

Jungzüchterwettbewerb Pferd International 2025

Veranstalter: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München

Ansprechpartner:

Veronika Aigner: E-Mail: Veronika.Aigner@lfl.bayern.de

Austragungsort: Olympia Reitanlage München-Riem

Termin: Samstag, 31.05.2025

Die Zeiteinteilung wird circa eine Woche vor dem Wettbewerb veröffentlicht.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle bayerischen Jungzüchter im Alter von 8–25 Jahren. Außerbayerische Teilnehmer sind mit einer Genehmigung von Frau Aigner ebenfalls zulässig.

Die Wertung erfolgt in 3 Altersklassen

(AK Mini = Jahrgang 2017-2012, AK I = Jahrgang 2011-2007, AK II = Jahrgang 2006-2000).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ablauf:

1. Lineare Beschreibung von vier Pferden im Exterieur (davon ein Vorbeurteilungspferd):

Beurteilt werden voraussichtlich Pferde folgender Rassen: Haflinger, Edelbluthaflinger, Süddeutsches Kaltblut, Kleinpferde und Warmblut (alle Rassen unter Vorbehalt).

2. Theorieprüfung:

Bearbeitung eines Fragebogens zum Thema Pferdezucht, -sport und -haltung (ca. 20-25 Fragen)

Auswertung:

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Es werden Sieger und Platzierte der einzelnen Klassen ermittelt.

Ausrüstung:

- Weiße Hose + Verbandsshirt/Vereinsshirt oder rassetypische Kleidung
- Für die Teilnahme an der Teildisziplin der linearen Beschreibung wird ein Mobiltelefon mit Internetzugang benötigt.

Startgeld: Das Startgeld pro Teilnehmer beträgt 15 Euro und ist vor Ort zu zahlen. Der Eintritt auf das Gelände ist für die Teilnehmer kostenlos. Alle minderjährigen Teilnehmer erhalten eine zusätzliche Eintrittskarte für eine Begleitperson. Die Eintrittskarten werden am Wettbewerbstag vor Ort ausgegeben.

Bitte Seite 2 beachten.

Nennung:

Nennschluss: Montag, 19.05.2025

Nennungen sind nur schriftlich per Mail mit dem dazugehörigen Anmeldeformular gültig.

Meldeschluss:

Freitag, 30.05.2025 bis 14:00 Uhr

Innerhalb des oben genannten Zeitpunkts muss von jedem Teilnehmer noch einmal schriftlich die Startbereitschaft erklärt werden.

Ist die Meldung bis zum genannten Zeitpunkt nicht erfolgt, verfällt die Startberechtigung.